



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 31

Jahrgang 47
31. Mai 2021

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat am 19. Mai 2021 beschlossen:

Tarif für die Hallenbäder der Stadt Mönchengladbach

vom 19. Mai 2021

I. Allgemeine Bestimmungen

- Für die Benutzung der Hallenbäder „Vitusbad“ und „Stadtbad Rheydt“ werden privatrechtliche Entgelte nach diesem Tarif erhoben. Für die Hallenbäder „Giesenkirchen“ und „Rheindahlen“ findet lediglich Nr. 7 dieses Abschnitts und Abschnitt VIII Anwendung.
- Das Entgelt ist vor der Benutzung zu zahlen. Mit dem Kauf der Eintrittskarte wird die Ordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Stadt Mönchengladbach anerkannt.
- Schüler ab Vollendung des 18. Lebensjahres, die Vollzeitschulen besuchen, Studierende und Auszubildende jeweils bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Personen, die freiwilligen Wehrdienst oder einen anderen gesetzlich anerkannten Freiwilligendienst (z. B. Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr) leisten, Inhaber eines Ehrenamtsausweises sowie Schwerbehinderte zahlen für die Benutzung der Schwimmbäder die für Personen von 6 bis 18 Jahren festgesetzten Entgelte gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises. Ausweise ohne Lichtbild werden nur dann anerkannt, wenn sie in Verbindung mit einem anderen amtlichen Ausweispapier vorgelegt werden, das ein Lichtbild enthält.
- Die Begleitperson eines Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis erhält freien Eintritt in die Schwimmbäder.
- Personen, die namentlich in einem Mönchengladbach-Ausweis eingetra-

gen sind, erhalten bei Vorlage dieses Ausweises eine Ermäßigung von 50% auf Einzelkarten.

- Ein Benutzer ist zur Zahlung eines Entgeltes von 40,00 EUR verpflichtet, wenn er
 - sich eine gültige Benutzungskarte nicht beschafft hat,
 - sich eine gültige Benutzungskarte beschafft hat, diese jedoch bei einer Überprüfung nicht vorzeigen kann,
 - die Benutzungskarte nicht vor der Benutzung des Bades entwertet hat oder entwerten ließ,
 - wenn er die Benutzungskarte nicht zur Prüfung vorzeigt oder aushändigt,
 - beim Verlassen des Bades eine gültige Benutzungskarte nicht entwertet oder entwerten lässt,
 - das Bad an anderer Stelle als den Ausgängen verlässt,
 - sich eine ermäßigte Benutzungskarte beschafft hat, jedoch die Voraussetzungen für die Ermäßigung nicht erfüllt und entsprechende Nachweise nicht vorlegen kann.Die Vorschriften unter den Nrn. 6.1 bis 6.3 und 6.5 werden nicht angewendet, wenn das Beschaffen oder die Entwertung der Benutzungskarte aus Gründen unterblieben ist, die der Benutzer nicht zu vertreten hat.
- Der Oberbürgermeister oder die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH können in begründeten Ausnahmefällen von diesem Tarif abweichen.

II. Entgelte

- Einzelkarten für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres
 - 2-Stunden-Tarif 5,00 EUR
 - 4-Stunden-Tarif 7,00 EUR
 - Tages-Tarif 8,00 EUR
- Einzelkarten für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
 - 2-Stunden-Tarif 2,80 EUR

- 4-Stunden-Tarif 4,50 EUR
- Tages-Tarif 5,50 EUR
- Eintritt für Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 0,00 EUR
- Familienkarten (5 Personen, mindestens 1 Erwachsener und höchstens 2 Erwachsene)
 - 2-Stunden-Tarif 11,50 EUR
 - 4-Stunden-Tarif 15,50 EUR
 - Tages-Tarif 17,50 EUR

4. Überschreitung der Tarifzeiten

Werden die in Nrn. 1 bis 3 genannten Tarifzeiten von 2 und 4 Stunden überschritten, so wird automatisch die Differenz zum jeweils nächsthöheren Tarif erhoben.

III. BäderBonus

Der BäderBonus gewährt eine Ermäßigung von 10% oder 20% auf Einzelkarten. Er kann lediglich online erworben werden und ist außerhalb des Online-Familien-Accounts nicht übertragbar. Die Gültigkeit beträgt 36 Monate nach Ende des Ausstellungsjahres.

	Mindestaufladung	Vorteil auf Einzelkarte
1. BäderBonus „Light“	100,00 EUR	10%
2. BäderBonus „Fun“	200,00 EUR	20%

IV. Ausschluss von Mehrfachermäßigungen

Es kann nur eine Ermäßigung (Abschnitt I Nr. 5 oder Abschnitt III) in Anspruch genommen werden.

V. Aktionstarife

Die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH kann abweichend von den in Abschnitt II festgelegten Entgelten zeitlich befristet im Rahmen von Aktionstagen oder -wochen besondere Aktionstarife nach vorheriger

Zustimmung durch den Oberbürgermeister festlegen. Im Rahmen von Aktionstarifen können Ermäßigungen nach Abschnitt I Nr. 5 oder Abschnitt III nicht in Anspruch genommen werden.

VI. Schwimmclub

Der Schwimmclub ist ein Abonnement-Angebot für „Vielschwimmer“. Um Mitglied im Schwimmclub zu werden, ist ein Vertrag mit der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH abzuschließen. Die Vertragsdauer beträgt einen Monat ab Vertragsschluss. Wird der Vertrag nicht binnen einer Frist von einer Woche zum jeweiligen Monatsende schriftlich gekündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch um einen weiteren Monat. Eine Mitgliedschaft im Schwimmclub berechtigt zur ganztägigen Nutzung aller von der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH betriebenen Bäder. Das monatliche Entgelt beträgt 39,00 EUR pro Person.

VII. Schwimmkurs- und Animationsangebote sowie weitere Angebote

Die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH bietet verschiedene Schwimmkurse (z. B. für Schwimmanfänger), weitere Animationsangebote (z. B. Kindergeburtstage) und die Vermietung von Materialien und Schwimmbecken an. Hierzu sind von den Interessenten mit der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH entsprechende Verträge abzuschließen.

VIII. Entgelte für besondere Benutzergruppen im Trainingsbetrieb

1. Schwimmsporttreibende Vereine mit Sitz in der Stadt Mönchengladbach, die als ordentliche Mitglieder dem Stadtsportbund Mönchengladbach e.V. angehören, zahlen für Gruppen im Trainingsbetrieb ein Entgelt in Höhe von 1,60 EUR je Bahnstunde (entspricht einer Wasserfläche von 62,5 m² je angefangene Stunde). Für Trainingsgruppen, bei denen mehr als die Hälfte der Mitglieder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ein Entgelt nicht zu zahlen.
2. Bei dauerhafter, regelmäßig wiederkehrender Benutzung wird das Entgelt abweichend von Abschnitt I Nr. 2 Satz 1 halbjährlich nachträglich in Rechnung gestellt.

IV. Sonstige Leistungen

Für Leistungen, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, werden Entgelte nach den Sätzen erhoben, die für ähnliche Leistungen vorgesehen sind.

X. Schlussbestimmung

Dieser Tarif tritt am 1. Juni 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif für die Hallenbäder der Stadt Mönchengladbach vom 20. Dezember 2012 (Abl. MG S. 232), zuletzt geändert durch den Dritten Nachtrag vom 2. Oktober 2019 (Abl. MG S. 170), außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Tarif wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 19. Mai 2021

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in offenem Verfahren

Ort der Leistung:

städtische Schulen / Kliniken in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Installation von aktiven Netzwerkkomponenten

Aufteilung in Lose:

Ja, Los 1: Lieferung und Installation von aktiven Netzwerkkomponenten für die städtischen Schulen; Los 2: Lieferung und

Installation von aktiven Netzwerkkomponenten für die städtischen Kliniken

Ausführungsfrist:

01.07.2021-31.12.2024

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Feige und Frau Coenen-Berche, Fachbereich Schule und Sport

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland

www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer „40.05-2021-015“.

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Ablauf der Angebotsfrist:

10.06.2021, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

digital über den Vergabemarktplatz Rheinland

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Los 1:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521 EU
- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung
- Eigenerklärung, dass bei Vertragsabschluss über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme
 - für Personenschäden von 3.000.000 EUR,
 - für Sach- und sonstige Schäden von 3.000.000 EUR bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut verfügen wird.
- Um eine reibungslose / vollständige Integration in die bestehende aktive IT-Infrastruktur zu gewährleisten hat der Bieter folgende Nachweise / Zertifikate vorzulegen (siehe Anlage 1):
- Herstellerzertifikat in „ECS Management“ für mindestens 2 Mitarbeiter des AN und Herstellerzertifikat „Master Spezialisierung Cloud & Applications“ für mindestens 1 Mitarbeiter des AN als Nachweis der Mitarbeiterqualifikation

im Bereich Netzwerk mit dem Hersteller Extreme Networks.

- Herstellerschreiben mit Hinweis, dass die Partnerschaften mit dem Hersteller der angebotenen Komponenten mindestens den Gold Partner Status erreicht.
- Nachweis einer Zertifizierung nach ITIL v4 Masterlevel durch ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle.
- Vorlage einer gültigen ISO27001 Zertifizierung.
- Darstellung von mindestens drei Referenzen (nicht älter als fünf Jahre), die mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbar sind (Anzahl der ausgeschriebenen Switches und WLAN Access-Points). Mindestens eine Referenz muss für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht worden sein.
- Alternativ besteht nach § 50 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) die Möglichkeit, die oben näher bezeichneten Nachweise auch über die neue „europäische einheitliche Eigenerklärung“ (EEE) (siehe <https://ec.europa.eu/tools/espdp/filter?lang=de>) einzureichen.

Los 2:

- Um eine reibungslose / vollständige Integration in die bestehende aktive IT-Infrastruktur zu gewährleisten hat der Bieter folgende Nachweise / Zertifikate vorzulegen (s. Pkt. 1.3.3 des Leistungsverzeichnisses):
- Masterspezialisierungen des Herstellers Extreme: Mindestens 3 der folgenden Masterkompetenzen: Campus, Data Center, Edge, Cloud & Applikations
- Zertifikate des Herstellers Extreme: Mindestens je 2 der Zertifikate in den Bereichen ExtremeWireless, Security & Access Control, Cloud, Management & Autom., Extreme Switching
- Partnerstatus Extreme: Mindestens Platinium
- Technische Zertifizierung: Mindestens Black Diamond
- Technische Zertifizierung zur effizienten Störungsbehebung: Mindestens Partner Works Certified

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

Los 1:

100 % Preis - Das günstigste Angebot erhält 100 Punkte. Angebote mit dem doppelten oder höheren günstigsten Angebotspreis erhalten 0 Punkte. Zwischen diesen Punkten wird bis auf zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

Los 2:

50 % Preis

- Investitionskosten bezogen auf das genannte Mengengerüst der Ausschreibung
- Festgelegter Discountrabatt für die Laufzeit des Rahmenvertrages bezogen auf den Listenpreis in US-Dollar (HW, SW, Service)
- Dienstleistungskosten Inbetriebnahme der HW.

30 % Technischer Service

- Nähe und Ausstattung (personelle Ressourcen) der den Projekten zugeordneten Servicezentren
- Professionalität der Erbringung der geforderten Services (Inbetriebnahme, Standardisierung und Dokumentation, Leistungsfähigkeit der Support-Mitarbeiter, Qualität und Umfang der angebotenen Services)

20 % Zweckmäßigkeit

- Aufwand der Installation
- Integration in bestehende Systemlandschaft
- Funktionsumfang

Bindefrist:

31.08.2021

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Organisation und IT -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in offenem Verfahren

Ort der Leistung:

diversen Schulen im Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Installation von Displays

Aufteilung in Lose:

Ja, Los 1: Lieferung und Installation von 132 75-Zoll Displays an diversen Schulen im Stadtgebiet Mönchengladbach; Los 2:

Lieferung und Installation von 52 65-Zoll Displays an diversen Schulen im Stadtgebiet Mönchengladbach

Ausführungsfrist:

sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Feige und Frau Coenen-Berche, Fachbereich Schule und Sport

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland

www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer „40.05-2021-014“.

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Ablauf der Angebotsfrist:

15.06.2021, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

digital über den Vergabemarktplatz Rheinland

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Um eine reibungslose / vollständige Installation der Displays zu gewährleisten hat der Bieter folgende Nachweise / Zertifikate vorzulegen (siehe Anlage 1):

- Nachweis einer Zertifizierung ISO9001-2015 Qualitätsmanagement und ISO14000 Umweltmanagement - ersatzweise Nachweis eines internen an den o.g. Standards angelehnten Qualitätsmanagement und Umweltmanagement.
- Jedem Standort müssen die Produkt/Datenblätter zur Verfügung gestellt werden.
- Darstellung von mindestens drei Referenzen (nicht älter als drei Jahre), die mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbar sind
- Alternativ besteht nach § 50 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) die Möglichkeit, die oben näher bezeichneten Nachweise auch über die neue „europäische einheitliche Eigenerklärung“ (EEE) (siehe <https://ec.europa.eu/tools/espdp/filter?lang=de>) einzureichen.

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amts-
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-
zustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

90 % Preis:

Das günstigste Angebot erhält 90 Punkte.
Angebote mit dem doppelten oder höhe-
ren günstigsten Angebotspreis erhalten 0
Punkte. Zwischen diesen Punkten wird bis
auf zwei Nachkommastellen linear inter-
poliert

10 % Garantie:

Das Angebot mit einer vor Ort Garantie /
Austauschservice von 60 Monaten oder
mehr erhält 10 Punkte. Angebote mit einer
Garantiegewährung von 24 Monaten oder
einer geringeren Garantie erhalten 0 Punk-
te. Zwischen diesen Punkten wird bis auf
zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

Bindefrist:

30.09.2021

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt
der Bewerber den Bestimmungen über
nicht berücksichtigte Angebote.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die
Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zu-
gelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Organisation und IT –

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, ist die Kraftloserklärung beantragt
worden:

Sparkassenbuch-Nr.:
3502389111

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Spar-
kassenbuches wird aufgefordert, binnen
drei Monaten, spätestens am 10. August
2021 seine/ihre Rechte anzumelden und
das Sparkassenbuch vorzulegen, andern-
falls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 10. Mai 2021

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand